Bürgschaft für den Zeitraum ab der Abnahme zur Sicherung von Ansprüchen bei Mängeln, von Schadensersatzansprüchen, von Ansprüchen auf Rückerstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen und von Rückgriffs-, Regress- und Freistellungsansprüchen

**Der Auftragnehmer**

|  |
| --- |
| Name, Firmierung und SitzKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

und **der Auftraggeber**

|  |
| --- |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

haben folgenden Vertrag geschlossen:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages DatumKlicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Bezeichnung der Leistung:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Gemäß § 11 Ziffer 11.4.1 des uns vorliegenden Bauvertrags hat der Auftragnehmer im Zeitraum von der Abnahme bis zum Eintritt der Verjährung der Mängelansprüche Sicherheit zu leisten in Höhe von 5 % der (Brutto-) Schlussrechnungssumme für die Sicherstellung der dort genauer bezeichneten Ansprüche inklusive Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers, Ansprüchen des Auftraggebers auf Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen und Regress-, Rückgriffs- und Freistellungsansprüchen des Auftraggebers. Umfasst sind daneben insbesondere Ansprüche bei Nichtzahlung des Mindestentgeltes und der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 14 AentG), bei Nichtzahlung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft beziehungsweise bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28e Abs. 3 a-f SGB IV). Diese Sicherheit kann durch eine Bürgschaft gestellt werden.

Der ursprüngliche Vertragsumfang ist u. U. durch geänderte und zusätzliche Leistungen abgeändert oder erweitert worden; unsere nachfolgend erklärte Bürgenhaftung erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Veränderungen und Erweiterungen des ursprünglichen Vertragsumfangs.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **(nachfolgend „Bürge“ genannt)**,

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung sämtlicher dem Auftragnehmer gemäß Ziffer 11.4 des Bauvertrags obliegender Verpflichtungen die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

|  |  |
| --- | --- |
| Betrag EUR:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | in WortenKlicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie den Anspruch auf Befreiung gemäß § 775 BGB wird verzichtet. Ferner wird auf die Aufrechenbarkeit verzichtet, es sei denn, die Forderung des Auftragnehmers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde

Wegen aller auf Zahlung gerichteter Mängelansprüche des Auftraggebers werden wir die Einrede der Verjährung frühestens mit Ablauf des Jahres erheben, in dem gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 BGB die Verjährung der gegen den Auftragnehmer selbst gerichteten Mängelansprüche eintritt. Im Gegenzug haften wir für Ansprüche aus Mängeln nur, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Mängel (-symptome) bis zum Eintritt der in diesem Verhältnis geltenden Verjährungsfrist (§ 634a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BGB) schriftlich angezeigt hat.

Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
| (Ort, Datum) |  | (Firmenstempel und Unterschrift(en) des Bürgen) |